



Übergangsllehrplan der Vorarlberger Landesberufsschulen

für den Lehrberuf

Backtechnologie

Landesberufsschule Feldkirch

3,5 Lehrjahre

GZ BMBWF-25.075/0003-II/2019

Anlage (noch offen)

gültig ab Schuljahr 2019-2020

(Jahresunterricht)

.....
OSR Mag. Franz-Josef Winsauer, e.h.
(Fachstab Berufsschulen in der Bildungsdirektion)

Landeslehrplan für den Lehrberuf Backtechnologie

Gesamtstundenzahl: 3 ½ Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden sowie in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden im 1 Semester.

Jahresunterricht					Lehrgangsunterricht				
Schulstufen					Schulstufen				
1.	2.	3.	20 WO 4.	Summe	1.	2.	3.	4.	Summe

PFLICHTGEGENSTÄNDE

Religion	RLK	1	1	1	1	140					
Politische Bildung	PB	0,5	0,5	1	0	80					
Deutsch und Kommunikation	DUK	1	0,5	0,5	0	80					
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	1	1	0,5	0	100					
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT											
Angewandte Wirtschaftslehre 1)	AWL	1,5	1,5	1,5	0	180					
*) davon ungeteilt											

FACHUNTERRICHT 2*)

Fachkunde und Bäckereitechnologie 1)	FKBT	4	2,5	2,5	4	440					
Lebensmittelkunde und Ernährungslehre	LKEL	1,5	0,5	0,5	1	120					
Fachpraktikum	FP	4	2,5	2,5	4	440					
2 *) davon Projektpraktikum	PP			1	1	60*					
Gesamtstundenzahl der Pflichtgegenstände (ohne RLK)		13,5	9	9	9	1440					

FREIGEGENSTÄNDE

Religion	RL	1	1	1	1						
Lebende Fremdsprache	LF	1	1	1	1						
Deutsch	D	1	1	1	1						
Angewandte Mathematik	AMA	1	1	1	1						

Unverbindliche Übungen

Bewegung und Sport	BSP	1	1	1	1						
Angewandte Informatik	AIF	1	1	1	1						

- 1) Dieser Pflichtgegenstand ist in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen, wobei die mit * versehenen Unterrichtsstunden ungeteilt zu führen sind.
2*) davon Anzahl der Unterrichtsstunden für das Projektpraktikum;

II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Fachkunde und Bäckereitechnologie“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

Die Freigegegenstände „Religion“, „Deutsch“, „Lebende Fremdsprache“, „Angewandte Mathematik“, „NN“ sowie die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“, „Angewandte Informatik“, und „NN“ können unter Beachtung der Bestimmungen des Vorarlberger Schulorganisationsgesetzes (Abschnitt für Berufsschulen) geführt werden.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbildispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,

- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Werthaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der

Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEOZUGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grund-

legender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Durch geeignete Lernsettings sind die Schülerinnen und Schüler auch auf den produktiven Umgang mit Stresssituationen in ihrem Arbeitsalltag vorzubereiten.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

2. Evangelischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

3. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE

Stundenausmaß und Lehrpläne für den Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist Pflichtgegenstand in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg (§1 Abs.1 lit. e des Religionsunterrichtsgesetzes) und Freigegenstand in den übrigen Bundesländern (§1 Abs.3 des Religionsunterrichtsgesetzes).

A. Stundenausmaß

Das Stundenausmaß beträgt:

- an ganzjährigen Berufsschulen:
 - 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw.
 - 20 Unterrichtsstunden je halbe Schulstufe;
- an saisonmäßigen Berufsschulen:
 - 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw.
 - 10 Unterrichtsstunden je halbe Schulstufe;
- an lehrgangsmäßigen Berufsschulen:
 - 2 Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Fühlungnahme mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

B. Lehrpläne:

a) KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

I. Bildungs- und Lehraufgabe:

1.1 Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltan-

schaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ (§ 2 Schulorganisationsgesetz)

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (§ 2 Schulorganisationsgesetz). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die entsprechend dem christlichen Menschenbild davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet sind. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen des Menschen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

1.2 Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Weltenerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Der Religionsunterricht will dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich selbst besser verstehen,
- die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
- sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
- sich auf die Wurzeln des christlichen Glaubens besinnen,
- Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
- ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werterziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

1.3 Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

1.4 Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Berufsschule, Religiöse Bildung ist Bestandteil der Allgemein- sowie der Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen steht im Schnittpunkt verschiedener Interessenten von Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft. Voraussetzung für einen lebensnahen Religionsunterricht ist die angemessene Berücksichtigung der genannten Interessen. Das erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen, unter denen der Religionsunterricht an Berufsschulen stattfindet, sind sehr unterschiedlich: Es gibt ihn als Frei- oder Pflichtgegenstand, in Lehrgangs- oder Jahresklassen und mit verschiedenem Ausmaß an Jahresstunden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einem Raum, der religiöse Erfahrung ermöglicht, sowie Gemeinschaft und Solidarität fördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Fächern leistet der Religionsunterricht über die religiöse Bildung hinaus seinen Beitrag

- zur Persönlichkeitsbildung,
- zur Gemeinschaftsbildung,
- zur beruflichen Bildung,
- zur Allgemeinbildung.

Damit will er zu einem gelungenen und sinnvollen Leben hinführen.

2. Didaktische Grundsätze:

Da die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Berufsschulen sehr unterschiedlich sind, versteht sich dieser Lehrplan als Minimallehrplan. Er schreibt pro Lehrgang beziehungsweise Schuljahr zwei Kompetenzen verbindlich vor, an denen sich die Auswahl der Themen und die Formulierung der Teilkompetenzen orientieren. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie besondere Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Der Lehrplan ist für vier Jahrgänge beziehungsweise Schuljahre konzipiert. In Schulformen, in denen Religion nicht in diesem Ausmaß unterrichtet wird, sind die Kompetenzen in einer der Schuldauer entsprechenden Lehrstoffverteilung auszuwählen und aufzuteilen.

Aufbauend auf den bereits besuchten Religionsunterricht und bedingt durch das mitunter sehr geringe Stundenausmaß wird das Prinzip des exemplarischen Lernens ausdrücklich betont.

2.1 Allgemeindidaktische Prinzipien

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten.

Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männer
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Erziehung zu Konfliktfähigkeit
- Friedenserziehung
- Umwelterziehung
- Politische Bildung
- Verkehrserziehung
- Lernerziehung und Lernmotivation

2.2 Religionsdidaktische Prinzipien

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien zu beachten:

- die Lebens- und Berufserfahrung berücksichtigen
- wirtschaftsethische Fragen mitbedenken
- Glaubenserfahrungen reflektieren
- durch die Bibel lernen
- zu einem Leben aus dem Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft hinführen
- die Feste des Kirchenjahres einbeziehen
- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog fördern
- die Bilder- und Symbolsprache erschließen
- musisch-kreativen Ausdrucksformen Raum bieten

Diese Prinzipien sollen in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen umgesetzt werden, wobei inhaltliche Querverbindungen und gemeinsame Kompetenzbereiche genutzt werden können. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, außerschulische Fachleute heranzuziehen. Für die Umsetzung bieten sich auch projektorientierter Unterricht und Projekte an.

3. Kompetenzen und Themen:

1. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem Eintritt in die Berufswelt auseinander, lernen Verantwortung zu übernehmen und entwickeln aus einer christlichen Orientierung lebensförderliche Perspektiven.

Themen:

- Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen
- Verantwortung in neuer Lebensumgebung
- Beruf und Freizeit
- Konsumverhalten
- Wert des Sonntags und der Feiertage

Die Schülerinnen und Schüler deuten den Menschen als wertvoll und von Gott angenommen und be-schreiben sich selbst als Teil einer Gemeinschaft.

Themen:

- Jüdisch-christliches Menschenbild
- Interreligiöser Dialog, Ökumene
- Ringen um Identität
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

2. K l a s s e :

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Sinnfrage in unterschiedlichen Lebenserfahrungen wahr und setzen sie in Beziehung zu den Antworten des christlichen Glaubens.

Themen:

- Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung
- Sucht – Sehnsucht – Glück
- Schuld und Versöhnung
- Verzweiflung, Suizid – christliche Hoffnungsperspektiven
- Okkulte Phänomene

Die Schülerinnen und Schüler sehen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt, können diese vor dem Hintergrund christlicher Werte diskutieren und Perspektiven eines sinn-vollen Umgangs entwickeln.

Themen:

- Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus
- Religion in der Werbung
- Faszination Gewalt
- Manipulation
- Religion in Film und Musik

3. K l a s s e :

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage nach Gott auseinander, kennen zentrale christliche Glaubensinhalte und -vollzüge und können diese in Beziehung zu ihrem Leben setzen.

Themen:

- Wege der Gotteserfahrungen
- Person Jesu
- Sakramente – Symbole – Rituale
- Gebet und Liturgie
- Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Einstellungen und Haltungen, die ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen und entwickeln Handlungsimpulse auf der Grundlage christlicher Werte.

Themen:

- Dekalog, Bergpredigt
- Menschenwürde – Menschenrechte
- Gewissen
- Friedenserziehung
- Lebensmodelle – Heilige als Vorbilder

4. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahr und setzen sich mit christlichem Engagement für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auseinander.

Themen:

- Schwerpunkte der Katholischen Soziallehre
- Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz
- Arbeit – Arbeitslosigkeit
- Caritatives Engagement der Kirche
- Entwicklungspolitik

Die Schülerinnen und Schüler erkennen im christlichen Glauben eine tragfähige Basis für private und berufliche Lebensgestaltung.

Themen:

- Berufliche und familiäre Zukunftsvorstellungen
- Partnerschaft - Sakrament der Ehe
- Mann sein - Frau sein
- Kirche, ihre Aufgaben und Ämter
- Kirchenbeitrag

b) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines Bildungsziel:

Den jungen Menschen soll im Evangelischen Religionsunterricht die Möglichkeit gegeben werden, ihre früher erworbenen Kenntnisse in den Anforderungen des Lehrverhältnisses, der Zusammenarbeit mit anderen Menschen und in den praktischen Lebensaufgaben zu bedenken, zu prüfen und zu vertiefen. In Lehrgespräch und Vortrag sollen die mitgebrachten Kenntnisse ergänzt und vertieft werden, damit die berufstätigen Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen und tätigen christlichen Leben hingeführt werden.

Zur Mitarbeit sind Bibeln und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Je nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe ist die Thematik entsprechend abzuwandeln.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Die Bibel:

Gottes Wort an den Menschen.

Ausgewählte Lektüre:

Propheten, Evangelien und Apostelgeschichte.

Jesus Christus, der Herr meines Lebens, der Gemeinde und der ganzen Welt.

Die Einheit und Vielfalt der Christlichen Kirche; Luther und die Reformation:

Warum sind wir evangelisch?

Die ökumenischen Bestrebungen.

Das Leben des Christen in der Gemeinde.

Bilder aus der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich.

2. Klasse:

Der Mensch im Lichte der biblischen Offenbarung.
Der Mensch im Zeitalter der Technik.
Der Mensch in den Ordnungen des Lebens.
Der Mensch in seinem leiblichen Leben.
Der Mensch als Träger der Verantwortung.

Der Mensch und die Zeit:
Arbeitszeit, Freizeit.

Jesus Christus, das göttliche Ebenbild des Menschen.

3. und allenfalls 4. Klasse:

Gott, der Schöpfer der Welt.
Die Bibel und das moderne naturwissenschaftliche Weltbild.

Leben ohne Gott:
Die Gleichgültigkeit, die Gottlosigkeit, der Ungehorsam.

Christlicher Glaube und Aberglaube.
Die Weltreligionen und das Christentum.

Der missionarische Auftrag der Kirche.
Die Kirche und ihre soziale Verantwortung.
Nationalismus, Konfessionalismus und christliche Toleranz.
Die Frage des Todes, des Lebens nach dem Tode und das ewige Leben.
Die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Welt.

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz 1987. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff – 2. Schulstufe

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie, können persönliche Standpunkte artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 2. Schulstufe

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 2. Schulstufe

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 3. Schulstufe

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 2. Schulstufe

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 3. Schulstufe

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 2. Schulstufe

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 3. Schulstufe

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verwenden und einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Hilfsstoffen, backtechnologischen Prozessen sowie zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung: Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe

Entlohnung, Private Haushaltsplanung, Sparformen, Arbeitnehmerveranlagung.

Lehrstoff – 2. Schulstufe

Entlohnung, Privatkonkurs, Zahlungsverkehr, Fremdwährungen, Finanzierungsformen, Lehrlingsförderungen und –beihilfen, Versicherungsverträge, Wohnraumbeschaffung.

Lehrstoff – 3. Schulstufe

Entlohnung, Arbeitnehmerveranlagung; Unterstützungsangebote für Lehrlinge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung, Spar- und Finanzierungsformen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur zweiten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Konsumentenschutz. Gewährleistung. Verträge. Versicherungsverträge. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche, Verträge Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,

- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der dritten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Volkswirtschaft.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Volkswirtschaft, Wirtschaftspolitik

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Wirtschaftspolitik, Globalisierung, Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Fachunterricht

FACHKUNDE UND BÄCKEREITECHNOLOGIE

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Bäckerei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Entwicklung des Bäckereigewerbes recherchieren und präsentieren sowie die Branchen- und Marktstellung eines Betriebes aufgrund des Angebots darlegen,
- sind in der Lage, Erste Hilfe Maßnahmen zu beschreiben sowie Maßnahmen zum Brandschutz und präventive Schritte zur Vermeidung von Unfällen sowie von berufsspezifischen Erkrankungen unter Einbeziehung der Ergonomie zu nennen und zu erklären,
- können die Funktion, die Handhabung sowie Auswirkungen unterschiedlicher Backöfen und Kälteanlagen in Verbindung mit einem herzustellenden Produkt erklären,
- können berufsspezifische Geräte und Maschinen benennen, deren Handhabung und Wirkungsweise anhand eines herzustellenden Produktes erläutern sowie Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen darlegen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Entwicklung des Bäckereigewerbes. Angebotspalette. Erste Hilfe Maßnahmen. Brandschutz. Unfallverhütung. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Geräte und Maschinen.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Erste Hilfe Maßnahmen. Brandschutz. Unfallverhütung. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Geräte und Maschinen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Branchen- und Marktstellung. Ergonomie. Gesundheitsförderung. Kälteanlagen. Backöfen.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Maschinen und Produktionsanlagen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Backöfen. Kälteanlagen. Geräte, Maschinen und Produktionsanlagen.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Herstellung von Backwaren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Warenbedarf ermitteln, Kriterien der Qualitätskontrolle bei der Warenübernahme nennen sowie den Warenfluss von der Übernahme bis zum Verkauf eines Produktes erarbeiten und erklären,
- die Lagerbedingungen von Roh- und Hilfsstoffen erklären, die Auswirkungen einer unsachgemäßen Lagerung erläutern sowie Konservierungsmethoden vorschlagen,
- Eigenschaften, Zusammensetzung sowie Vor- und Nachteile von Halbfabrikaten und Convenienceprodukten nennen, deren Verwendung begründen sowie die Herstellung von Teiglingen und Tiefkühlprodukten fachgerecht erläutern,

- die produktbezogene Verwendung und die backtechnologische Auswirkung von in der Bäckerei verwendeten Roh- und Hilfsstoffen erläutern sowie Qualitätskriterien für diese definieren,
- eine Rezeptsammlung anlegen sowie die nötigen Mischungs-, Mengen- und Temperaturberechnungen durchführen und erklären,
- den Produktionsfluss einer Backware in Verbindung mit den Abteilungen eines Bäckereibetriebes erklären und die zu beachtenden gesetzlichen Hygienestimmungen erläutern,
- eine Zeitschiene für den Herstellungsprozess eines Produktes erstellen und präsentieren,
- den Produktionsprozess einer Backware fachlich richtig darstellen, mögliche Fehlerquellen aufzeigen sowie die einzelnen Arbeitsschritte begründen und präsentieren,
- mögliche Fehlerquellen bei der Erzeugung von Backwaren nennen, Qualitätsmerkmale unterschiedlicher Bäckerei-erzeugnisse darlegen und Schritte zur Mängelvermeidung erarbeiten,
- Möglichkeiten für kalte und warme Imbisse aufzeigen und deren Herstellung erläutern,
- geeignete Materialien für die Verpackung von Backwaren auswählen, die Auswahl begründen, Produkte fachgerecht deklarieren und Produktpräsentationen unter Berücksichtigung werbetechnischer Grundsätze entwickeln.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Roh- und Hilfsstoffe. Rezepturen. Mischungs-, Mengen- und Temperaturberechnungen. Qualitätskontrolle von Waren. Lagerung. Hygienebestimmungen. Herstellungsprozesse von Teigen und Massen. Teigverarbeitung.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Roh- und Hilfsstoffe. Mischungs-, Mengen- und Temperaturberechnungen. Qualitätskontrolle von Waren. Lagerung. Herstellungsprozesse von Teigen und Massen. Teigverarbeitung. Warenbedarfsermittlung. Warenfluss. Konservierung. Backverfahren. Feinbackwaren. Qualitätsregelkreis.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Herstellungsprozesse von Teigen und Massen. Teigverarbeitung. Backverfahren. Feinbackwaren. Qualitätsregelkreis. Halbfabrikate und Convenienceprodukte. Kältelagerung. Betriebsorganisation. Kalte und warme Imbisse. Verpackungsmaterial. Produktdeklaration. Lebensmittelkennzeichnungsrecht. Produktpräsentation.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Mischungs-, Mengen- und Temperaturberechnungen. Herstellungsprozesse von Teigen und Massen. Teigverarbeitung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Konservierung. Kältelagerung. Roh- und Hilfsstoffe. Herstellungsprozesse von Teigen und Massen.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Produktentwicklung und Rheologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Rüsten, An- und Ausfahren berufsspezifischer Geräte, Maschinen und Anlagen beschreiben, potenzielle Störungsquellen nennen sowie geeignete Maßnahmen für den Umgang mit möglichen Störungen erarbeiten und präsentieren,
- berufsrelevante Mess- und Analyseverfahren beschreiben sowie anhand von mehl- und teigrheologischen Analyseergebnissen geeignete Einsatzgebiete und Verarbeitungsmöglichkeiten für Rohstoffe erarbeiten,
- Abläufe zur Entwicklung neuer Produkte beschreiben und erforderliche Materialbedarfs- und Produktionskostenberechnungen durchführen,
- geeignete Verpackungen für industriell vorgefertigte Backwaren auswählen, die Auswahl begründen sowie Produkte unter Einhaltung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen deklarieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Geräte, Maschinen und Anlagen. Mess- und Analyseverfahren. Mehl- und Teig rheologie. Produktentwicklung. Verpackungen. Produktdeklaration.

Lehrstoff der Vertiefung:

Mehl- und Teig rheologie.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemeinbildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von in der letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung.

LEBENSMITTELKUNDE UND ERNÄHRUNGSLEHRE

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Bäckerei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können naturgesetzliche Grundlagen von backtechnologischen Prozessen verstehen und erläutern.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Backtechnologische Prozesse.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Backtechnologische Prozesse.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Backtechnologische Prozesse.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Backtechnologische Prozesse.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Herstellung von Backwaren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gefahren im Herstellungs- und Verarbeitungsprozess von Backwaren nach den HACCP-Grundsätzen sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz analysieren, die kritischen Kontrollpunkte auf allen Prozessstufen festlegen und begründen sowie die dazu nötigen Checklisten führen,
- die in der Bäckerei verwendeten Roh- und Hilfsstoffe beschreiben sowie deren Qualität bewerten,
- in Bezug auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten Auskunft über die Zusammensetzung von Backwaren geben,
- Rezepte mit den Bestimmungen des Codex Alimentarius Austriacus vergleichen, Abweichungen aufzeigen und mögliche Korrekturmaßnahmen vorschlagen,
- den Energiebedarf von Personen ermitteln sowie den Nährwert von Backwaren mit Hilfe einer Nährwerttabelle berechnen, erklären und fachgerecht deklarieren,
- relevante rechtliche Grundlagen für das Bäckereigewerbe recherchieren und erläutern,
- die Wirkung von Backwaren, Genussmitteln und Zusatzstoffen in Bezug auf die Verdauung, den Stoffwechsel sowie die Ernährung erklären und begründen,
- biologische, physikalische und chemische Prozesse in Verbindung mit Rohstoffen und Backwaren beschreiben und begründen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Hygienestandards. Roh- und Hilfsstoffe. Biologische, physikalische und chemische Prozesse.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Hygienestandards. Roh- und Hilfsstoffe. Verdauung und Stoffwechsel. Energiebedarfs- und Nährwertberechnungen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Energiebedarfs- und Nährwertberechnungen. Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Berufsspezifische rechtliche Grundlagen.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Hygienestandards.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Produktentwicklung und Rheologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die Eigenschaften von Roh- und Hilfsstoffen nennen, deren Einfluss auf Teig- und Backwaren erklären sowie deren Auswirkung auf die Ernährung darlegen.

Lehrstoff:

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Roh- und Hilfsstoffe.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Hinweis: Die in der Bildung- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge

FACHPRAKTIKUM

Kompetenzbereich Arbeitsplatz Bäckerei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich dem Berufsstand entsprechend kleiden sowie Regeln der persönlichen Hygiene und Sicherheit anwenden,
- Maßnahmen zum Brandschutz sowie zur Vorbeugung von Unfällen setzen und Erste Hilfe bei Verletzungen in der Bäckerei leisten,
- Maßnahmen zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- Kältetechnik zur Herstellung, Lagerung und Weiterverarbeitung von Teigen und Backwaren einsetzen,
- unterschiedliche Produkte in Dampf, Fett und trockener Hitze unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren fachgerecht herstellen,
- Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Geräte, Werkzeuge, Maschinen und Räumlichkeiten anwenden.

Zusätzlich für Backtechnologie:

- Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Produktionsanlagen und Räumlichkeiten anwenden.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Berufskleidung. Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Erste Hilfe Maßnahmen. Brandschutz. Unfallverhütung. Gesundheitsförderung. Geräte, Werkzeuge und Maschinen und Produktionsanlagen

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Brandschutz. Unfallverhütung Gesundheitsförderung. Geräte, Werkzeuge und Maschinen und Produktionsanlagen. Kühl- und Backprozesse.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Brandschutz. Unfallverhütung Gesundheitsförderung. Geräte, Werkzeuge und Maschinen und Produktionsanlagen . Kühl- und Backprozesse.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Produktionsanlagen und Räumlichkeiten

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Herstellung von Backwaren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundsätze des HACCP sowie das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz anwenden sowie die nötigen Kontrolllisten führen,
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen und produktbezogenen Vorgaben umsetzen,
- Roh- und Hilfsstoffe fachgerecht einlagern und konservieren,
- Maßnahmen zum Umweltschutz in der Bäckerei durch die fachgerechte Trennung und Entsorgung von Müll sowie von Abfallprodukten anwenden,
- Teige und Backwaren unter Verwendung der Kältetechnik und Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen fachgerecht herstellen, lagern und weiterverarbeiten,

- vorbereitende Arbeiten für die Herstellung von Backwaren durchführen, Zutaten messen bzw. wiegen und aufbereiten,
- persönliche und betriebliche Hygienerichtlinien bei der Herstellung von Backwaren anwenden,
- die benötigten Mengen für die Herstellung von Backwaren berechnen sowie die Arbeitsplanung durchführen, steuern und überwachen,
- Teige, Massen, Feinbackwaren, Füllungen und Glasuren unter Berücksichtigung berufsspezifischer Qualitätskriterien herstellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte erklären,
- überschüssige Backwaren unter Berücksichtigung berufsspezifischer Qualitätskriterien für die Herstellung weiterer Produkte aufbereiten,
- Teige und Backerzeugnisse mit dazu passenden Lebensmitteln zu kalten und warmen Imbissen weiterverarbeiten,
- Backerzeugnisse ansprechend verpacken, fachgerecht lagern sowie eine Produktpräsentation arrangieren und positive Verkaufsargumente für ein Produkt liefern.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Hygienestandards. Lagerung von Roh- und Hilfsstoffen. Teig- und Massenaufarbeitung.

Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Hygienestandards. Lagerung von Roh- und Hilfsstoffen. Teig- und Massenaufarbeitung. Lagerung von Teigen und Backwaren. Entsorgung. Erfassen und Umsetzen von Rezepten. Mengenberechnung. Teig- und Massenbereitung. Teig- und Massenaufarbeitung. Ausfertigen. Backwarenverwertung. Kalte und warme Imbisse.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Hygienestandards. Lagerung von Teigen und Backwaren. Backwarenverwertung. Erfassen und Umsetzen von Rezepten. Mengenberechnung. Teig- und Massenbereitung. Teig- und Massenaufarbeitung. Ausfertigen. Kalte und warme Imbisse. Arbeitsplanung. Backen. Verpackung. Produktauszeichnung. Produktpräsentation.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Hygienestandards. Teig- und Massenbereitung. Teig- und Massenaufarbeitung.

Hinweis zum Lehrstoff:

Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechendem Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Produktentwicklung und Rheologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Anlagen fachgerecht rüsten, an- und ausfahren sowie bedienen und bei Bedarf anpassen, regulieren und umrüsten,
- Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte mit berufsrelevanten Mess- und Analysegeräten überprüfen, die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren sowie Schlüsse auf Anpassungen im Produktionsverfahren ziehen und diese begründen,
- Backversuche fachgerecht durchführen, anhand der Analyseergebnisse die Auswirkungen unterschiedlicher Führungsarten, Hilfsstoffe und Technologien auf die Qualität von Bäckereierzeugnissen erkennen, gegebenenfalls Änderungen durchführen und die gesetzten Maßnahmen erklären,
- neue Produkte entwickeln, produzieren, analysieren und gegebenenfalls optimieren.

Lehrstoff:

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Anlagen. Mess- und Analyseverfahren. Backversuche. Produktentwicklung

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Lehrstoff – 4. Schulstufe:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

DEUTSCH

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Lehrstoff:

Lesestrategien. Textinterpretation.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Kompetenzbereich Zahlen und Maße

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

Lehrstoff:

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

Lehrstoff:

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

Lehrstoff:

Funktionstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

Kompetenzbereich Stochastik

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

BEWEGUNG UND SPORT

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Lehrstoff:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Lehrstoff:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Lehrstoff:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen

ANGEWANDTE INFORMATIK

Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

Lehrstoff:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

Lehrstoff:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.